

AFR 18

Informationsveranstaltung

Rolf Born
Dr. Armin Hartmann
7. November 2018



Vorbemerkungen

Ziele

- Entflechtungen
- Optimierungen in den Abläufen
- Umsetzung von KR-Beratungen
- Kanton: Entlastung von 20 Millionen
- VLG: Haltung gemäss Positionspapier

Selbstverständnis VLG

- Bekenntnis zur AFR 18 - per 01.01.2020
- Konstruktiver Partner, der selber Vorschläge macht
- Klare Linie – von Anfang an
- Lösung erwünscht – aber nicht um jeden Preis
- Status Quo immer eine Möglichkeit
- AFR 18 ist ein Paket

Vernehmlassungsergebnisse

- Vernehmlassungsvorlage nicht mehrheitsfähig
- Grundrichtung stimmt
- Belastung Gemeinden und Verwerfungen zu hoch
- Nachjustierungen notwendig
- Zustimmung Mehrheit Gemeinden als Erfolgsfaktor

Vernehmlassungsergebnisse (II)

- Bekenntnis zur AFR 18
- Kostenteiler Volksschule 50:50 (83% Ja)
- Umsetzung Wasserbau
- Ja zum Steuerfussabtausch
- Ja zu Paketlösung
- Kritik an einzelnen Massnahmen

Prozess nach Vernehmlassung

- Intensive Arbeit unter enormem Zeitdruck
- VLG mit aktiver Rolle
- Einarbeitung Vernehmlassungsantworten
- Justierungen
- Suche nach neue Massnahmen
- Politische Differenzbereinigung

Verfahren

- Verfahren lief korrekt ab
- VLG hat Ergebnisse in seinen Organen gespiegelt
- Zentrale Rollen für Projektsteuerung und VLG-Vorstand
- Projektgruppe und Bereich in Vernehmlassung involviert
- Haltung VLG vorbereitet und breit abgestützt



Die Botschaft

Kern der Vorlage unverändert

- Bildungskostenteiler 50:50
- Wasserbau
- Steuerfussabtausch
- EL-Massnahme
- Motorfahrzeugsteuer/LSVA
- IPV WSH

Neue Massnahmen

- Reduktion Anrechnung Wasserbau
- Anrechnungen bei Gemeinden
- Justierung Aufteilung Sondersteuern
- Volksschulkostensteuerung Mindestbestände
- Anrechnung Steuergesetzrevision
- Anpassungen Bildungslastenausgleich
- Anpassung Ressourcenausgleich

Wasserbau

- Gesetz unbestritten
- Entlastungen bei Gemeinden kritisiert
- Deutlich höhere Ausgaben in Zukunft rechtfertigen Zukunfts Betrachtung
- «virtuelle» Entlastung vs. «harte» Gegenfinanzierung
- Politischer Kompromiss einer Kürzung um 10%

Anrechnungen Gemeinden

- Mehrwertausgleich Einzonungen gemäss Botschaft
- Mehrwertausgleich Aufzonungen gemäss Schätzung – nur 50%
- Mehreinnahmen Feuerwehrrersatzabgabe

Aufteilung Sondersteuern

- Vernehmlassung 72:28 z.G. Kanton
- Neu 70:30 z.G. Kanton
- Inkassoprovision Sondersteuern bleibt
- Konsens, dass Aufteilung wieder möglichst nah bei 50:50 sein soll

Volksschulkostensteuerung

- Unterbestände führen zu einer Kürzung der Kantonsbeiträge
- Beträge variabel nach Schulstufe –
z.B. Fr. 12'000.- für Primarstufe
- Gemeinden können Kürzung umgehen
- Unterbestände weiterhin möglich

Steuergesetzrevision

- Anschluss SV 17 / STAF (21.2 Mio.)
- Massnahmen Gewinn + Vermögen (24.9 Mio.)
- Vernehmlassung abgeschlossen
- Unbestrittene Anschlussgesetzgebung SV 17
- Abschaffung Sonderstatus unbestritten
- Zusätzliche Mehreinnahmen unsicher

Steuergesetzrevision (II)

- VLG lehnt in VNL Anrechnung unsicherer Mehreinnahmen für Gesamtbeurteilung ab
- VLG akzeptiert aber Anrechnung für die Beurteilung der Verwerfungen
- Rückmeldung Gemeinden, Anrechnung zuzulassen
- Kanton rechnet Mehrerträge ebenfalls an

Behandlung in Botschaft

- $\frac{1}{2}$ STAF wird im Rahmen AFR 18 angerechnet
- Übrige Mehreinnahmen werden nur zur Beurteilung der Verwerfungen angerechnet
- Saldo Gemeinden AFR 18: + 2.6 Mio.
- Saldo Gemeinden AFR 18 und Steuergesetzrevision: +38.1 Mio.

Bezug zum Härteausgleich

- Härteausgleich kompensiert auf Fr. 60.-/EW
- Härteausgleich darf nicht vor der Steuergesetzrevision kompensieren, da sonst eine Doppelkompensation erfolgt
- Härteausgleichsvolumen muss klein bleiben

Aufbau Botschaft

- Tabelle 1 mit AFR 18 inkl. ½ STAF
- Tabelle 2 mit ½ STAF + Mehreinnahmen Steuergesetzrevision 2020
- Tabelle 3 mit AFR 18 und Mehreinnahmen Steuergesetzrevision 2020 inkl. STAF
- Tabelle 3 zusätzlich mit Härteausgleich

Massnahmen

Bildungslastenausgleich

- Zusätzliche Kürzung um 2 Mio.
- Senkung Bezugsgrenze auf 110% (statt 120%)
- Weniger starke Kanalisierung auf Gemeinden mit hohen Schülerintensitäten

Massnahmen Ressourcenausgleich

- Abschöpfung gemäss VNL ab 86.4%
- Neu geringere Abschöpfung für Gemeinden mit hohen Ressourcen
- Senkung des Gemeindeanteils an die Finanzierung des RA auf 47%

Organisatorische Massnahmen

- Jährliche Beurteilung der dynamischen Entwicklung in Finanzausgleichsdelegation
- Wirkungsbericht

Härteausgleich

- Neu 6 Jahre statt 4 Jahre
- 100% statt linear abnehmend
- Stellt Wirkungsbericht Fehlentwicklungen fest, kann justiert werden
- Genügend Zeit, um bis Ablauf der Übergangsfrist eine Gesetzesrevision zu beraten

Gesamtbilanz

- Gesamtpaket gemäss Tabelle 1 bringt Entlastung der Gemeinden um 2.6 Mio.
- 72 von 83 Gemeinden innerhalb der Vorgabe von Fr. 60.-/EW
- Auch ohne Anrechnung $\frac{1}{2}$ STAF sind 72 von 83 Gemeinden innerhalb der Vorgabe
- Für übrige Gemeinden zusätzlich Anrechnung Steuergesetzrevision + Härteausgleich



Würdigung

Forderungen VLG

- Kostenteiler Volksschule 50:50
- Stimmige Wasserbauvorlage
- Maximale Belastung Gemeinden 5 Mio.
- Maximaler Verlust pro Gemeinde Fr. 60.-/EW
- Bei Bedarf Härteausgleich
- Transparenter, fairer Prozess

Beurteilung Botschaft

- AFR 18 verbessert Aufgabenteilung nachhaltig
- Pendenzen Kostenteiler Volksschule und Wasserbau bereinigt
- Forderungen des VLG sind erfüllt
- Gesamtbelastung Gemeinden und Verwerfungen sind akzeptabel
- Massnahmen zur Überwachung der dynamischen Entwicklung ergriffen

Beurteilung Botschaft (II)

- Deutliche Nachbesserungen
- Kritische Massnahmen gemäss Vernehmlassungsbotschaft beseitigt
- Einzelmassnahmen teilweise diskutabel
- Paket insgesamt stimmig und fair

Belastung der Staatsebenen

- Gemeinden werden insgesamt um 2.6 Millionen entlastet
- Kanton entlastet sich netto um 29 Millionen
- Gemeindeziele übererfüllt
- Entlastung des Kantons teilweise in Frage gestellt
- VLG bekennt sich zur Entlastung des Kantons

Unsicherheit Steuergesetzrevision

- 72 der 83 Gemeinden erfüllen VLG-Forderungen auch ohne Anrechnung
- Verwerfungen für die übrigen Gemeinden zu hoch – diese profitieren durch Revision am meisten
- Anrechnung der Steuergesetzrevision aus politischen Gründen notwendig – keine Überkompensation durch Härteausgleich

Terminplanung

- Volksabstimmung AFR 18 im Mai 2019 notwendig
- Kanton braucht Lösung per Ende Mai 2019
- Verschiebung nicht möglich
- VLG lehnt Übergangslösung strikt ab
- Unsicherheit eines Teils der Steuergesetzrevision kalkulierbar

Dynamische Entwicklung

- Gemeinden übernehmen stark wachsende Einzelpositionen
- Manche Positionen bleiben konstant
- Entwicklung Bildungskosten als unklare Position – uneinheitliche Prognosen
- Voraussagen schwierig
- Jährliche Beratungen und Wirkungsbericht

Härteausgleich

- Für fünf ressourcenstarke Gemeinden notwendig
- Ausbau gegenüber Vernehmlassung
- Absicherung bis zum Wirkungsbericht
- Nachjustierungen möglich
- Maximale Abfederung für ressourcenstarke Gemeinden

Ressourcenstarke Gemeinden

- Hauptthema im Projekt
- Treiber der Verluste eindeutig
- Reduktion Engagement Finanzausgleich
- Steuerfussabtausch
- Aufteilung Sondersteuern
- Korrektur beim Ressourcenausgleich
- Anrechnung Steuergesetzrevision

Ressourcenstarke Gemeinden (II)

- AFR 18 ermöglicht abgefederte Kürzung
Finanzausgleich um 20 Millionen
- Abfederung Pendenzen Aufgabenteilung
- Gemeinden mit geringer Schülerintensität
haben bisher profitiert
- Härteausgleich von «unten nach oben»
verhindern
- Konkurrenzfähigkeit sicherstellen

Ressourcenstarke Gemeinden (III)

- Unsicherheit verhältnismässig
- Scheitert STAF kommt eine Alternative
- Dynamische Entwicklungen werden berücksichtigt
- Verständnis für ressourcenstarke Gemeinden schaffen
- Paket für alle Gemeinden verträglich

Bemessung Unsicherheit

- Unsicherheit für ressourcenstarke Gemeinden bezüglich Mehreinnahmen Gewinn + Vermögen
- Zusatzbelastung EL-Kostenteiler fällt 2020 weg
- Fallen Mehreinnahmen Gewinn+Vermögen durch, ist Belastung mit 2019 oft vergleichbar

Beispiel Schenkon (pro EW)

▪ Belastung Tabelle 1	-230
▪ 2. Hälfte STAF	15
▪ Härteausgleich	<u>121</u>
▪ Nettobelastung Jahre 1-6	-94

Belastung Vergleichbar mit Wegfall der Belastung
EL per 01.01.2020 (ungefähr Fr. 90.-)

Bemessung Unsicherheit

- Wegen der AFR 18 muss keine Gemeinde die Steuern erhöhen
- Beurteilung Wegfall Härteausgleich nach Ablauf der Übergangsfrist muss im Wirkungsbericht thematisiert werden
- Interessenausgleich zwischen Gesamtheit der Gemeinden gewahrt

Alternativen

- Ohne AFR 18 fehlen Kanton im AFP 2020-23
80 Millionen
- Ohne AFR 18 und Steuergesetzrevision fehlen
248 Million
- Kanton müsste kompensieren – Gemeinden als
mögliches/sicheres Opfer

Alternativen (II)

- Mit Verschiebung AFR 18 würden 20 Mio. pro Jahr fehlen
- Kanton bräuchte Übergangslösung
- Übergangslösung würde 41.2 Mio. kosten (Wasserbau + Mehrertrag AFR 18)
- Gemeinden als dankbares/sicheres Opfer
- Verlängerung EL, Anpassung FAG...
- Gemeinden geben Kontrolle auf

Zusammenfassung

- VLG unterstützt AFR 18 ohne Änderung
- Forderungen erfüllt
- Beurteilung als Paket
- für alle Gemeinden verträglich
- breite Abstützung für Position
- Quantensprung in der Aufgabenteilung
- Kaum Alternativen



»Es ist leichter für die Menschen, einen großen Wandel zu durchlaufen als einen kleinen.«

Dean Ornish



Herzlichen Dank